

Berlin - Mo 05. Dez 05

„Die Verantwortung für unser Denken, Reden und Handeln – Bekämpfung des Antisemitismus im demokratischen Rechtsstaat“

Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble beim Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 5. Dezember 2005 in Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

das Thema ist in der Tat, wie schon die Besetzung des Podiums zeigt, ungeheuer vielfältig. Es gibt mindestens zwei Gründe, warum ich gerne gekommen bin und es nicht nur als eine formale Verpflichtung angesehen habe, eine Zusage meines Vorgängers einzuhalten.

Die Bekämpfung des Antisemitismus im demokratischen Rechtsstaat ist eine Verpflichtung für jede Bundesregierung, für jeden Bundesinnenminister, für jeden, der politisch tätig ist. Sie ist richtig und wichtig, und deshalb ich bin sehr gerne gekommen. Das sage ich gleich am Anfang, um mit dem wenigen, was ein Minister tun kann, sichtbar zu machen, dass er die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden und der Nachrichtendienste insgesamt unterstützt. Und ich finde zweitens gut, dass die Arbeit der Nachrichtendienste im Allgemeinen und des Verfassungsschutzes im Besonderen in einem stärkeren Maße auch öffentlich sichtbar ist und dass die Bedeutung dieser Arbeit für den Schutz unserer freiheitlichen, rechtsstaatlichen, demokratischen Ordnung und für die Sicherheit unserer Bürger auch immer wieder in aller Öffentlichkeit unterstrichen wird. Deswegen finde ich auch gut, dass Sie diese Art von öffentlichen Veranstaltungen machen. Sie können sich dabei auf meine Unterstützung verlassen.

Ich habe mir überlegt, ob ich zu Beginn meiner Ausführungen ein paar allgemeine Bemerkungen zur Sicherheitspolitik in unserem Lande machen soll, weil natürlich für die Bekämpfung des Antisemitismus die Sicherheitspolitik im Allgemeinen den Rahmen darstellt. Aber wenn es mir die versammelte Presse nicht allzu sehr verübelt, will ich darauf im Wesentlichen verzichten und mich stärker auf das Tagungsthema konzentrieren.

Wir wissen, dass es bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus – der die größte Herausforderung für die Sicherheitspolitik in unserer Zeit darstellt – einen engen Zusammenhang gibt zwischen innern und äußerer Sicherheit. Wobei ich, ohne irgendwelche Koalitionsdiskussionen hervorrufen zu wollen, immer wieder hinzufüge, dass die Grenzen zwischen äußerer und innerer Sicherheit lange obsolet geworden sind. Sie lassen sich nicht mehr trennscharf definieren. Deswegen brauchen wir einen Sicherheitsverbund. Die Bundesakademie für Sicherheitspolitik ist übrigens Ausdruck der Tatsache, dass es einen fließenden Übergang gibt und wir einen Gesamtansatz brauchen, um Sicherheit gewährleisten zu können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Aufklärung – intelligence – das wichtigste präventive Instrument ist, um den Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen. Und deswegen bietet diese Tagung eine gute Gelegenheit, stellvertretend für alle Nachrichtendienste den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz für ihre wertvolle,

effektive und Leben rettende Arbeit zu danken.

Mich freut es sehr – das hat sich auch in den öffentlichen Debatten unseres Landes ein wenig weiterentwickelt gegenüber früheren Zeiten –, dass auch die Justiz inzwischen die tragende Rolle der Nachrichtendienste bei der Gewährleistung von Sicherheit anerkannt hat. Und ich will in diesem Zusammenhang nicht darauf verzichten, die Urteilsbegründung im so genannten zweiten Al-Tawhid-Verfahren des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu zitieren, in der der Senatsvorsitzende richtigerweise gesagt hat, dass es allein der Wachsamkeit der Nachrichtendienste und der Strafverfolgungsbehörden zu verdanken ist, dass die Anschlagpläne in Deutschland nicht umgesetzt werden konnten.

In diesem Sinne werden wir nicht nachlassen dürfen, unsere Arbeit auf der Basis dessen, was bisher erreicht worden ist, auch für die Zukunft wirkungskräftig zu gestalten, sie auch weiter zu entwickeln.

Und natürlich müssen wir bei der Bekämpfung des Terrorismus am Ursprung von Radikalisierungsprozessen ansetzen, weil sich perspektivisch nur hier der Kampf entscheiden kann. Das gilt nach meiner Überzeugung sowohl im globalen Bereich, also in den weltweiten Beziehungen, im internationalen Dialog, als auch bei der Bekämpfung des Antisemitismus und Extremismus im Besonderen durch den Bundesverfassungsschutz in unserem eigenen Land. Beide Bereiche setzen voraus, dass wir in der Bekämpfung am Ursprung von Radikalisierungsprozessen möglichst erfolgreich sind. Damit stellt sich natürlich auch die Aufgabe, terroristische Strukturen unter hohem Fahndungs- und Ermittlungsdruck aufzuklären und zu zerstören, um Anschläge zu verhindern. Deshalb muss die Informationsbeschaffung weit im Vorfeld konkreter Gefahren beginnen. Das ist die besondere Verantwortung der Nachrichtendienste im Allgemeinen und des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Besonderen.

Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen zur Terrorismusbekämpfung weiter optimieren und die Arbeit, die Informationsvernetzung, den Informations- und Datenaustausch, wo immer möglich und nötig, verbessern. In dieser Woche bin ich zum ersten Mal mit den Kollegen Landesinnenministern in der Innenministerkonferenz zusammen, und wir werden auch darüber sprechen. Ich bin froh, dass wir dort erste Schritte zur Führung gemeinsamer Text- und Multimediadateien beschließen werden. Und wir werden in Kürze auch die notwendige Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes initiieren.

Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, in dem 40 Landes- und Bundesbehörden vernetzt sind, ist ein guter Ansatz, um die Zusammenarbeit weiter voranzubringen. Meine herzliche Bitte an alle ist, dass man die Zusammenarbeit nicht nur institutionell, sondern auch tatsächlich, in der alltäglichen Arbeit immer stärker intensiviert und verbessert.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, dass wir dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt verschaffen wollen. Wir müssen noch die entsprechende Gesetzgebung auf den Weg bringen, sobald wir eine entsprechende Grundgesetzänderung haben. Ich brauche in diesem Kreis nicht zu erläutern, warum das richtig und notwendig ist – angesichts der gegenwärtigen Rechtslage, wonach das BKA eben nur tätig werden kann, wenn ein strafprozessualer Anfangsverdacht vorliegt. Bisher hat das BKA nicht die Möglichkeit, selbst zu handeln, wenn ein terroristischer Anschlag droht, sondern muss sich an die Länder wenden, die dann wiederum die Sache an das BKA abgeben müssen, wenn das Stadium eines strafprozessualen Anfangsverdachts erreicht ist.

Ich fürchte, dass diejenigen, die Anschläge in unserem Lande vorbereiten könnten, auf diese etwas komplizierte Aufspaltung von Kompetenzen nicht zureichend Rücksicht nehmen werden. Und deswegen ist es äußerst wichtig, dass wir entsprechende Veränderungen zustande bringen.

Ich will noch einen anderen Punkt erwähnen – auch wenn ich mir bewusst bin, dass man die zwei Dinge nicht leichtfertig miteinander vermischen darf. Ich will mit diesem Vorbehalt doch hinzufügen, dass eine weitere wichtige Aufgabe bei der Prävention von möglichen Radikalisierungsprozessen die Integration von Menschen ist, die aus anderen Teilen dieser Welt zu uns nach Deutschland oder in andere europäische Länder gekommen sind, also von Zuwanderinnen und Zuwanderern in unsere Gesellschaft.

Die zunehmende Wanderungsbewegung von Menschen in der Welt und in der Zeit der Globalisierung zu bewältigen, ist eine der großen Herausforderungen unserer Tage. Und sie hat vielfältige Aspekte. Aber entscheidend ist, dass wir Offenheit und Toleranz in unseren Gesellschaften – und damit sind wir ganz beim Thema von Extremismus und Antisemitismus – nur bewahren werden, wenn die Integration von Menschen, die von anderswo zu uns gekommen sind und hier leben in der ersten, zweiten, dritten, vierten Generation, so gut wie irgend möglich gelingt. Denn anderenfalls wird Fremdheit nicht als Bereicherung, sondern als Bedrohung empfunden. Hier sind wir ganz nah an den Mechanismen, die im Antisemitismus ihre schlimmste Zuspitzung finden.

Und genauso wie gelingende Integration für die Bewahrung von Offenheit und Toleranz in unseren freiheitlichen Gesellschaften eine notwendige Voraussetzung ist, ist übrigens auch die Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung eine Voraussetzung dafür, dass Integration gelingen kann. Denn wenn unsere Gesellschaften die Sorge haben oder man aber die Sorge nähren, schüren, ausbeuten kann, man sei solchen Bewegungen schutzlos ausgesetzt und ohne jede Steuerungsmöglichkeit, dann hat man wenig Chancen. Ich will es noch einmal betonen: Erfolgreiche, gelingende Integration ist eben auch – nicht nur, aber auch – Prävention. Wenn Migrantinnen und Migranten gut integriert sind, wird denjenigen die Grundlage entzogen, die auf Radikalisierungsprozesse als Nährboden für extremistische, auch terroristische Prozesse und für die Nachwuchsgewinnung setzen.

Prävention und Integration hängen miteinander zusammen. Deswegen ist auch die Integration eine Schwerpunktaufgabe der neuen Bundesregierung, wie sie schon eine Schwerpunktaufgabe der früheren Bundesregierung war. Da gibt es eine Kontinuität, wie es ja überhaupt vielleicht nicht nur Zufall ist, dass in den Fragen der Innenpolitik und der Inneren Sicherheit die Bildung einer großen Koalition leichter war als in anderen Bereichen. Die Unterschiede sind da nicht so groß. Und in der Übereinstimmung drückt sich ein Stück weit die gemeinsame Verantwortung aller für die Probleme von Innerer Sicherheit wie für die Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus, Antisemitismus aus.

Das gilt auch für die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Institutionen wie für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Und ich hoffe, dass dies nicht nur auf der Ebene der Minister gilt, sondern genauso beispielsweise auf der Ebene der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern und ähnlicher Einrichtungen. In unserem Koalitionsvertrag steht, und den Satz will ich zitieren: „Wir wollen den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz fortführen und auf Dauer verfestigen. Es geht um Vielfalt, Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus.“

Ignaz Bubis, der viel zu früh verstorbene ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat die besondere Verantwortung unseres Landes im Kampf gegen den Antisemitismus auf den Punkt gebracht. „Antisemitismus“, so hat er gesagt, „ist keine deutsche Erfindung. Aber Auschwitz ist eine deutsche Erfindung. Und deshalb ist Antisemitismus in Deutschland immer etwas anderes als Antisemitismus irgendwo sonst.“

Wir Deutsche dürfen das nicht vergessen. Und das Monströse des Verbrechens lässt auch keinen wie immer gearteten Schlussstrich zu. Deswegen ist es auch gut und richtig und notwendig – und wir sehen es ja in den aktuellen Aktivitäten im Kampf gegen den Rechtsextremismus, wie notwendig es ist und bleiben wird –, dass wir uns der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit immer wieder stellen. Dass wir nicht zulassen, dass man sich darum herumdrückt, das Unvorstellbare in der Geschichte einer Gesellschaft, eines Volkes wahrzunehmen, von dem wir eigentlich geglaubt haben und immer noch glauben, dass es einen gewissen Stand im Bereich von Zivilisation und Kultur durchaus erreicht hat. Und trotzdem ist es möglich gewesen, das ist das Monströse.

Gerade weil dies so war und weil es die Aufgabe jeder Politik ist, dieser besonderen Verantwortung gerecht zu werden, ist es schön, dass wir mit allen Schwierigkeiten, die es auch bedeutet – ich will nichts schön reden, dafür bin ich völlig ungeeignet –, wieder eine lebendige jüdische Gemeinschaft in Deutschland haben. Wer die deutsche Geschichte des vergangenen Jahrhunderts auf sich wirken lässt, muss es als ein Wunder empfinden. Die Tatsache, dass wir nach Auschwitz und der Shoah wieder eine lebendige jüdische Gemeinschaft in Deutschland haben, zählt für mich zu den fast wunderhaften Dingen. Es ist ein großes Glück für Deutschland.

Paul Spiegel hat die Tatsache, dass wir inzwischen wieder etwa hunderttausend Mitglieder in hundert Gemeinden haben, die „Renaissance des Judentums in Deutschland“ genannt. Ich habe 1990/1991 gesagt: Wenn es wieder jüdisches Leben in Deutschland gibt, dann ist es ein Geschenk für unser Land. Deswegen bin ich froh, dass es trotz aller Schwierigkeiten im Einzelnen zu einem guten Weg gekommen ist.

Der Bund hat mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland einen Vertrag abgeschlossen, der auch finanzielle Mittel zum Erhalt und zur Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum weiteren Auf- und Ausbau der jüdischen Gemeinden sowie für integrationspolitische und soziale Aufgaben umfasst. Der Vertrag ist nicht nur Anerkennung der großen Verdienste, die sich der Zentralrat beim Wiederaufbau des demokratischen Rechtsstaats in unserem Land erworben hat, sondern vor allen Dingen eben Ausdruck dieser besonderen Verantwortung für das jüdische Leben in Deutschland heute und in der Zukunft.

Und natürlich muss ich an dieser Stelle auch ausdrücklich die jüngste Entscheidung der Ratsversammlung des Zentralrats begrüßen. Mit der Aufnahme zweier weiterer Landesverbände hat der Zentralrat, wie es Paul Spiegel gesagt hat, „einmal mehr auf eindrucksvolle Weise seinen Anspruch“ unterstrichen, „die politischen Interessen aller Juden in Deutschland, unabhängig von ihrer religiösen Denomination, mit einer Stimme zu vertreten“. Sie wissen, dass dies eine Erwartung auch der Bundesregierung bei Abschluss des Vertrages und vor allen Dingen auch eine Erwartung an die Bundesregierung gewesen ist.

Die Bundesregierung fördert seit langem auch die regionalen Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Koordinierungsrat“ als ihrem Dachverband. Und ich finde es begrüßenswert, dass seit 2001 der christlich-jüdische Dialog um den

christlich-islamischen Dialog bzw. den jüdisch-christlich-islamischen Dialog erweitert worden ist. Wir sollten daran arbeiten, gerade diesen Dialog noch viel stärker zu nutzen. Das könnte uns in mehrere Richtungen ungeheuer hilfreich sein.

Aber trotz aller positiven Entwicklungen wird natürlich auch niemand behaupten wollen, geschweige denn können, dass es keine Probleme mehr gebe in unserem Land und darüber hinaus. Solange in unserem Land das tägliche Gemeindeleben und auch die Gebäude, in denen es stattfindet, polizeilich geschützt werden müssen, ist offensichtlich irgendetwas noch nicht ganz in Ordnung. Und dass auf diesen Schutz nicht verzichtet werden kann, haben die zum Glück rechtzeitig aufgedeckten Anschläge gegen die Grundsteinlegung der Münchner Kultusgemeinde im November 2003 ja deutlich gezeigt.

Aber auch unterhalb der Schwelle geplanter oder ausgeführter Straftaten stimmt etwas nicht. Man kann sich ja fragen, wie es kommt, dass in einer Studie der Universität Leipzig 16 Prozent der Befragten in den neuen und 17 Prozent der Befragten in den alten Bundesländern – das ist auch ein Beitrag zur Ost-West-Debatte in Deutschland, von der ich ohnedies nicht allzu viel halte –, also in den neuen Ländern sind es 16 Prozent und in den alten Ländern 17 Prozent, die dem Satz zustimmen: „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.“ Wieso gibt es noch immer einen erheblichen Anteil von Studierenden, die so denken? Man kann das nicht auf Analphabetismus zurückführen. Es sind Studierende der Universitäten, unter denen diese Befragung stattfand. Oder wie kommt es, dass jeder fünfte der Befragten der Meinung ist: „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“? Oder dass jeder vierte angegeben hat, Juden nicht als Nachbarn haben zu wollen? Nach allen sozialwissenschaftlichen Erhebungen liegen antisemitische Einstellungen in Deutschland seit Jahrzehnten bei 15 bis 20 Prozent. Wir wollen es uns nicht schöner reden, als es ist.

Der Antisemitismus hat viele Gesichter und noch mehr Ausprägungen. Deswegen muss auch der Kampf gegen ihn differenziert geführt werden, wenn er Erfolg haben soll. Jedenfalls – und das ist mir als Bundesinnenminister wichtig – kann sich der demokratische Rechtsstaat gegenüber Antisemitismus niemals neutral verhalten. Antisemitismus kann genauso wenig wie Rassismus, Rechtsextremismus oder Fremdenfeindlichkeit etwa als ein Meinungsbeitrag unter vielen, wie er eben in einer pluralistischen Demokratie möglich sein muss, akzeptiert werden. Denn Antisemitismus ist immer ein Angriff auf das Fundament des Zusammenlebens in einer offenen Gesellschaft.

Und deshalb ist die Bekämpfung des Antisemitismus für den demokratischen Rechtsstaat nicht in erster Linie eine Verpflichtung gegenüber der jüdischen community, sondern es ist eine Verpflichtung im eigenen Interesse, weil wir diese Grundhaltungen erfolgreich bekämpfen müssen, wenn wir eine Chance haben wollen, die freiheitliche, rechtsstaatliche, demokratische Grundordnung zukunftsfest zu halten.

Denn genau gegen ihre Voraussetzungen richtet sich der Antisemitismus. Wenn man es mit einer gewissen Distanz betrachtet, ist der Antisemitismus letzten Endes über Jahrhunderte immer der schäbige Versuch, unter den verschiedensten Umständen Sündenböcke zu finden für die Probleme und Katastrophen wie auch die Kompliziertheit unseres Lebens und die Tatsache, dass eben menschliches Leben nie nur reine Glückseligkeit ist.

Antisemitismus ist der Versuch, der Kompliziertheit irdischer Existenz auszuweichen. Das ist der eigentliche Urgrund über die ganze Geschichte hinweg. Wenn wir uns nicht der Begrenztheit irdischen Lebens bewusst sind, wenn wir ihr ausweichen und Sündenböcke

suchen, können wir eine freiheitliche Ordnung nicht stabil halten. Deswegen ist der Antisemitismus ein Angriff auf die Grundlagen unserer Freiheitsordnung. Die Flucht vor der Wirklichkeit, die Absage an Toleranz, die Unterdrückung von Minderheiten, all dies ist damit verbunden. Und deshalb steht der Antisemitismus gegen die fundamentalen Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Ordnung. Und genau deshalb bedeutet die Bekämpfung des Antisemitismus Verantwortung für unser Denken, für unser Reden und für unser Handeln. Deshalb muss man schon im Denken und Reden ungeheuer aufmerksam sein.

Ich will in diesem Zusammenhang auch dem Thema unserer besonderen Beziehung zu Israel nicht ausweichen. Ich glaube schon, dass es richtig ist, dass jede Bundesregierung – wir haben ja inzwischen doch in den 55 Jahren seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland einige gehabt – die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für den Staat Israel und für das Leben Israels zu einer besonderen deutschen Verpflichtung gemacht hat. Und die gilt auch in Zukunft, und die hat sich natürlich jetzt in einer besonderen Weise zu bewähren gegenüber einer neuen Dimension und einer neuen Qualität von Antisemitismus und Propaganda, die wir vielleicht nicht in allen, aber doch in vielen islamistischen Kreisen finden.

Wo wir eben auch nicht einfach nur sagen können: Na ja Gott, die haben da ihren Konflikt, und da muss man auch manches verstehen, wo gehobelt wird fallen Späne, und das ist umgekehrt auf beiden Seiten auch nicht so einfach. Nein, wir müssen schon Stellung beziehen. Dafür hat Deutschland nach meiner festen Überzeugung schon eine besondere Verantwortung. Wie ich allerdings auch hinzufüge, müssen wir unsere israelischen Partner natürlich auch gelegentlich bitten, der Versuchung zu widerstehen, jede Kritik an israelischer Politik immer gleich alarmistisch als Antisemitismus zu diffamieren. Man kann, ohne antisemitisch zu sein, in dieser oder jener Frage konkreter Politik unterschiedlicher Meinung sein. Ich glaube, dass beides gesagt werden muss.

Der Antisemitismus scheint heute geradezu der kleinste gemeinsame Nenner des Rechtsextremismus in Deutschland zu sein. Wenn ihnen sonst nichts mehr einfällt, darin sind sie sich einig, dahin flüchten sie sich, da kriegen sie sich zusammen. Der Antisemitismus ist wie kaum ein anderes Element rechtsextremistischer Ideologie konstant präsent. Dass es sich dabei in den meisten Fällen nicht um ein geschlossenes und strukturiertes antisemitisches Weltbild handelt, ist dazu ja gar kein Widerspruch. Der Antisemitismus ist nicht allein ein Element rassistischer oder fremdenfeindlicher Überzeugungen. Seine Vorurteile gegenüber einer imaginierten Gesamtheit der Juden dienen immer wieder auch als ein ebenso simples wie alles vereinfachendes Welterklärungsmodell, in dessen Gerüst dann aktuelle politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ereignisse eingefügt werden.

Der Anteil – ganz ohne Statistik darf ein Minister nicht reden – rechtsextremistischer Straftaten mit antisemitischem Hintergrund am Gesamtaufkommen rechtsextremistischer Straftaten ist von 14,1 Prozent im Jahr 2001 auf 10,9 Prozent im letzten Jahr deutlich zurückgegangen, was erfreulich klingt. Aber wir sollten es nicht überinterpretieren. Bei den meisten rechtsextrem motivierten Straftaten im Sinne dieser Statistik mit antisemitischem Hintergrund handelt es sich um Äußerungs- und Propagandadelikte. Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund ist dagegen in den letzten vier Jahren von 18 auf 37 gestiegen. Die haben natürlich eine ganz andere Dimension und Qualität. Und hier stehen in einem sehr viel größeren Maße der Nahostkonflikt und islamistische Umtriebe im Vordergrund.

Denn die Zunahme – und das gilt nicht nur für Deutschland, es ist überall in Europa so – von

Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund hat natürlich sehr viel mehr mit den aktuellen Auseinandersetzungen in der Weltpolitik als mit spezifischen Lasten der deutschen Vergangenheit zu tun. Das macht die Sache nicht besser, aber man muss es in diesem Zusammenhang klar sagen.

Dass wir im letzten Jahr wieder rund 100 Fälle von Schändungen jüdischer Friedhöfen, Synagogen und Gedenkstätten registrieren mussten, ist eine Schande und zeigt, dass noch immer viel im klassischen Bereich der Bekämpfung von Antisemitismus und Rechtsextremismus zu tun ist. Denn ich fürchte, dass die Schändungen jüdischer Friedhöfe weniger einen islamistischen Hintergrund haben als ein erheblicher Teil der Gewalttaten.

All dies mahnt auch weiterhin zu erhöhter Wachsamkeit, weil jede einzelne Gewalttat und jedes einzelne Propagandadelikt am Ende immer eins zuviel ist. Das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesämter wie auch die Bundespolizei, das BKA und die Polizeien der Länder werden auch in Zeiten, in denen die Sicherheitspolitik von drängenden Fragen der Terrorabwehr beherrscht wird, den Verfolgungsdruck auf antisemitisch, rechtsextremistisch oder rassistisch motivierte Täterkreise aufrechterhalten. Repression bleibt in diesem Spektrum unverzichtbar.

Aber die Repression ist eben nur das eine Standbein im Kampf gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die präventiven Maßnahmen, die von der Gesetzgebung über schulische Bildung, Informationsaufklärung bis zur Stärkung und Unterstützung der Zivilgesellschaft reichen, sind genauso unverzichtbar. Denn nur wer über die notwendigen und richtigen Informationen verfügt, ist in der Lage, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Dafür gibt es viele gute Beispiele.

Ich begrüße, dass zu Beginn des Jahres der Tatbestand der Volksverhetzung ausgeweitet worden ist. Denn das zwingt die meisten der in Deutschland agierenden Rechtsextremisten, doch Abstand von der offenen Leugnung der Shoah zu nehmen. Aber stattdessen mehren sich nun die Versuche, den Völkermord an den europäischen Juden zu relativieren. Dieser Prozess hat ja im Hinblick auf die Aufarbeitung von Themen wie Vertreibung oder Opfer von Bombenangriffen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Rechtsextremisten haben versucht, öffentlich diskutierte Themen mit eigenen Positionen zu besetzen oder sich an entsprechende Diskurse anzuhängen, um ihren revisionistischen und antisemitischen Theorien breitere Aufmerksamkeit zu verschaffen. Sie haben damit das Leiden von Deutschen zur Relativierung der Shoah missbraucht. Das muss man in aller Klarheit sagen, und auch das darf man nicht durchgehen lassen.

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Argumentationsmuster der Antisemiten und der Rechtsextremisten erkennen und damit umzugehen lernen. Dabei sind Schulen, Ausbildungsbetriebe und Universitäten besonders gefordert. Es gilt auch, die Erwachsenen im Blick zu behalten. Wenn man hört, dass gelegentlich sogar gestandene Kommunalpolitiker sagen, dass sie den Argumenten von geschulten Funktionären rechtsextremistischer Parteien schwer etwas entgegenzusetzen könnten, dann ist das schon ein wenig deprimierend. Das darf uns nicht ruhen lassen.

Dabei spielt die Aufklärung über die Verbrechen der Nationalsozialisten auch weiterhin eine wichtige Rolle. Man muss sich ja klar machen, dass uns die Erlebnisgeneration sehr bald nicht mehr berichten kann. Umso wichtiger ist es, dass wir nicht dem Vergessen anheim geben, was vor 60 Jahren in unserem Lande möglich war. Da reicht der umfangreichste

Geschichtsunterricht alleine nicht aus. Wir alle müssen uns unserer Verantwortung bewusst bleiben.

Natürlich tragen die Massenmedien dabei eine ganz besondere, eigene Verantwortung. Und da ja die Medien im Moment aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministers nicht mit Lob verwöhnt worden sind, will ich ausdrücklich betonen, dass nach meinem Eindruck die allermeisten Journalistinnen und Journalisten der besonderen Verantwortung in der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus über die Jahrzehnte hinweg bis heute mit viel Sensibilität gerecht geworden sind.

Eine neue Qualität stellt in diesem Zusammenhang die moderne Kommunikation durch das Internet dar. Wir müssen auch da wachsam sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und auch das BKA beobachten die rechtsextremistischen Seiten im Netz, und die Staatsanwaltschaft wird gegebenenfalls auch aktiv. Wir müssen unseren Kindern beibringen – und das fällt uns gar nicht leicht, weil die sich ja besser mit dem Internet auskennen –, fragwürdige Seiten im Internet als solche zu erkennen. Medien richtig einordnen zu können ist ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags.

Wir werden des Phänomens Antisemitismus nicht dadurch Herr, dass wir uns bemühen, Tabus aufrechtzuerhalten. Weil gerade dann die Gefahr besteht – auch da haben wir gerade Erfahrungen gemacht –, dass jemand sagt: Na ja, man darf ja nicht frei reden, wenn es um die Juden geht. Genau dieses darf nicht sein. Wir müssen offen über die Fragen reden, aber zugleich auch deutliche Grenzen ziehen. Es gibt eben Auffassungen und Argumente, die denjenigen, der sie vertritt, aus dem Kreis der Demokraten ausschließt. Wenn er sie weiter benutzt, muss ihm klar sein, in welche Kreise er sich damit einreicht.

Die Grenzen müssen klar gezogen sein. Aber gleichzeitig darf man junge, irrende Menschen nicht aufgeben. Deswegen sind Aussteigerprogramme, wie sie das Bundesamt für Verfassungsschutz eingerichtet hat und anbietet, nach wie vor in Kenntnis aller damit auch verbundenen Schwierigkeiten wichtig.

Natürlich ist die Bekämpfung des Antisemitismus nicht ausschließlich auf nationaler Ebene möglich. Deswegen widmen wir uns auch auf europäischer Ebene vielfältig dieser Aufgabe. Das will ich Ihnen jetzt nicht im Einzelnen vortragen, es gibt eine Reihe von wichtigen Initiativen. Um nur eine zu nennen: Deutschland war im April vergangenen Jahres als Gastgeber der Berliner OSZE-Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus maßgeblich daran beteiligt, dass die Förderung der Toleranz und die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus in den Aufgabenkatalog der OSZE aufgenommen worden sind. Das alles kennen Sie, und das alles werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auf nationaler wie europäischer Ebene auch fortsetzen.

Die Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, hat in der vergangenen Woche in ihrer Regierungserklärung betont, dass die von ihr geführte Bundesregierung gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus entschieden vorgehen werde. Diese Bundesregierung wird Anwalt aller – aller – in Deutschland lebenden Menschen sein.

Ich habe immer wieder betont, dass es keiner Dramatisierung bedarf, um die große Bedeutung des Kampfes gegen den Antisemitismus für unser Land und unsere Gesellschaft herauszustreichen. Der nüchterne Blick auf unseren Alltag reicht vollkommen aus, um den Schutz der Inneren Sicherheit auch in diesem Punkt engagiert und konsequent voranzutreiben.

Der demokratische Rechtsstaat ist verpflichtet, allen Menschen zuerst das Recht auf die Unversehrtheit der eigenen Person zu garantieren und dieses Recht auch durchzusetzen, so gut es nur irgendwie geht. Und es ist zugleich die Pflicht des Rechtsstaats, geistigen Brandstiftern das Handwerk zu legen. Rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische Straftaten sind genauso wie die Verbreitung entsprechenden Gedankenguts immer ein Angriff auf den demokratischen Rechtsstaat. Deshalb ist es die selbstverständliche Aufgabe des Staates, sie zu verhindern und sie gemäß Recht und Gesetz zu ahnden.

Freiheit ist niemals voraussetzungslos. Der freiheitliche Verfassungsstaat beruht auf Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann, wie Böckenförde, ein bedeutender Verfassungsrechtler und ehemaliger Richter in Deutschland, gesagt hat. Diese Voraussetzungen haben viel mit Werten und Identität zu tun. Diese wiederum bilden sich in allererster Linie auf der Grundlage geschichtlicher Erfahrungen. Weil also geschichtliche Erfahrungen und das, was aus diesen geschichtlichen Erfahrungen in den grundlegenden Voraussetzungen und Orientierungen unserer freiheitlichen Ordnung geronnen ist, zusammenhängen, gehört die Bekämpfung des Antisemitismus zum Grundbestand, zur Grundvoraussetzung der freiheitlichen Ordnung dieses Landes.

So werden wir diese Aufgabe auch in der Zukunft wahrnehmen. Man wird kaum jemanden finden, der sagt, dass das einfach sein wird. Umso wichtiger ist, dass wir uns alle gemeinsam dieser Aufgabe stellen.